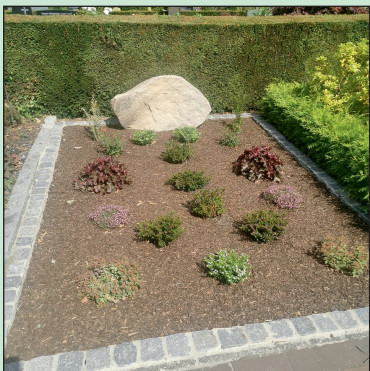


Urnenbestattungen im Urnenfeld, an der Stele oder im Findlingsfeld

Urnengrabstätten 1.000,00 €



Urnen- und Stelenfeld auf dem St. Jakobus-Friedhof



Findlingsfeld auf dem St. Jakobus-Friedhof

Die Ruhezeit der Urnengrabstätten beträgt 20 Jahre. Die Pflege erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung.

Urnengrabstätten erhalten eine Urnenplatte, Stelen- und Findlingsfelder eine Plakette mit Namen, Geburts- und Sterbedatum.

Weitere Informationen bei der Friedhofsverwaltung, Frau Maria Wilmes, Tel. 05952 9909130, oder auf unserer Homepage www.pfarrverbund-soegel.de unter Kirchengemeinden/Sögel/Gebäude-u-Einrichtungen/Friedhof

Der St. Jakobus-Friedhof in Sögel



*Hauptkreuz auf dem
St. Jakobus-Friedhof*

Der Friedhof St. Jakobus in Sögel ist ein Ort, an dem konfessionsunabhängig beigesetzt wird. Er ist für viele Generationen ein Ort der Trauer und der Erinnerung, aber auch Aufenthaltsort und Rückzugsbereich für Ruhesuchende.

Viele kommen regelmäßig und pflegen die Gräber ihrer Angehörigen, um der Nähe und Verbundenheit mit den Verstorbenen Ausdruck zu verleihen.

Aber: Das Bild des Friedhofs verändert sich; die Bestattungskultur ist im Wandel. So bietet auch der St. Jakobus-Friedhof verschiedene Beisetzungsformen:

mit eigener Grabgestaltung oder auch Grabpflege durch die Friedhofsmitarbeiter/innen.

Unser Entgelt- und Kostenverzeichnis

Individuell gestaltete Grabstätten

Erd- und Urnenbestattungen

Urnengrabstätte	200,00 €
Einzelgrabstätte	300,00 €
Doppelgrabstätten (Bestattungen übereinander)	800,00 €
Familiengrabstätten für bis zu vier Personen	1.600,00 €

Grabstätten auf dem St. Jakobus-Friedhof



Die Ruhezeit an einem Einzelgrab beträgt bei einer Urnenbestattung 20 Jahre, bei einer Erdbestattung 30 Jahre.

Das Nutzungsrecht an einer Doppel- oder Familiengrabstätte beträgt 40 Jahre und beginnt mit der ersten Beisetzung.

Ruhezeit bzw. Nutzungszeit berechtigen zur Bepflanzung und Pflege der Grabstätten sowie zur (genehmigungspflichtigen) Aufstellung von Grabmalen.

Einheitlich gestaltete Grabstätten

Neue Bestattungsarten bieten Angehörigen die Möglichkeit, ihre Verstorbenen auf dem Friedhof würdevoll beizusetzen und die Grabpflege der Friedhofsverwaltung zu übertragen.

Erdbestattung im Rasengrab

für eine Einzelperson	1.500,00 €
für zwei Personen	4.000,00 €

Die Ruhezeit an einem Einzelrasengrab beträgt 30 Jahre.

Das Nutzungsrecht an Doppelrasengräbern beträgt 40 Jahre und beginnt mit der ersten Beisetzung.

Die Rasensaat und Pflege erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Rasengräber erhalten eine Grabplatte mit Namen, Geburts- und Sterbedaten.